

Stand: 16.04.2024 23:20:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/9911

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz - BayBGG)"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/9911 vom 19.10.2011
2. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 25.10.2011
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/11437 des SO vom 16.02.2012
4. Beschluss des Plenums 16/11671 vom 29.02.2012
5. Plenarprotokoll Nr. 96 vom 29.02.2012

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler, Martin Güll, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Volkmarr Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Reinhold Perlak, Karin Pranghofer, Florian Ritter, Harald Schneider, Dr. Simone Strohmayr und Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes

A) Problem

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde im Dezember 2008 von Deutschland ratifiziert und ist damit gültiges Recht. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland betrifft alle Bürgerinnen und Bürger direkt oder indirekt. Über 10 Prozent der Bevölkerung sind heute direkt von Behinderung betroffen. Viele Angehörige, Beschäftigte in Diensten und Einrichtungen sowie Menschen im Umfeld von Menschen mit Behinderung werden durch die Umsetzung ebenfalls Veränderungen erleben. Die Pläne zur Umsetzung der UN-Konvention sowohl auf Landes- als auch Bundesebene sind nach Meinung der Antragstellerinnen und Antragsteller unzureichend und zu wenig konkret.

Die beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderung hat für die Politik für Menschen mit Behinderung und für die Umsetzung der UN-Konvention eine zentrale Funktion. Sie berät unter anderem politische Entscheidungsträger auf Landesebene zu Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung, soll Impulse zur Umsetzung der UN-Konvention geben und fungiert als Schnittstelle zwischen Organisationen von Betroffenen, Leistungserbringern der Behindertenhilfe und staatlichen Institutionen.

Nach Art. 17 des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung ehrenamtlich tätig und erhält eine Aufwandsentschädigung. Der Beauftragte wird vom Ministerpräsidenten berufen. Seine Aufgaben und Funktionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Konvention sind nicht festgelegt.

Den behinderungspolitischen Anforderungen, die sich aus den Umsetzungserfordernissen der UN-Konvention ergeben, wird die derzeitige Konstruktion der Stelle des Behindertenbeauftragten nach Auffassung der Antragstellerinnen und Antragsteller nicht gerecht. Es handelt sich dabei um eine höchst anspruchsvolle Aufgabe, die im Rahmen eines Ehrenamtes auch von einer noch so engagierten Persönlichkeit nicht bewältigt werden kann. Die Widerstände bei der Umsetzung der UN-Konvention verdeutlichen, dass die Person des oder der Behindertenbeauftragten unabhängig von den Entscheidungen und Handlungsanforderungen der Exekutive agieren können muss. Schließlich muss die Aufgabenbeschreibung des oder der Behindertenbeauftragten stärker auf die Umsetzung der UN-Konvention konzentriert werden.

B) Lösung

Art. 17 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes wird neu gefasst. Die Kompetenz zur Berufung der beauftragten Person für die Belange von Menschen mit Behinderung geht vom Ministerpräsidenten auf den Landtag über. Die Bestellung erfolgt in Absprache mit dem Landesbehindertenrat. Ihr Tätigkeitsauftrag ist stärker auf die Umsetzung der UN-Konvention ausgerichtet und es wird eine hauptamtliche Stelle dafür geschaffen.

C) Alternativen

Beibehaltung des bisherigen Zustandes, der insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als unbefriedigend zu bezeichnen ist.

D) Kosten**1. Für den Staat**

Für den Staat fallen Kosten in der Höhe der Besoldung einer hauptamtlichen beauftragten Person für die Belange von behinderten Menschen an.

2. Kosten für die Kommunen und Konnexität

Keine

3. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes

§ 1

Art. 17 des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 419, BayRS 805-9-A), geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2009 (GVBl S. 479), erhält folgende Fassung:

„Art. 17

Amt des oder der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

(1) ¹Der Landtag beruft in Absprache mit dem Landesbehindertenrat eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik (Beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderung). ²Eine Wiederberufung ist zulässig. ³Die beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderung ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig. ⁴Sie kann von ihrem Amt vor Ablauf ihrer Amtszeit nur abberufen werden, wenn eine entsprechende Anwendung der Vorschriften über die Amtsenthebung von Richtern auf Lebenszeit dies rechtfertigt.

(2) ¹Die beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderung berät den Landtag und die Staatsregierung bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik. ²Insbesondere

- begleitet sie die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung;
- regt sie Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung an;
- bearbeitet sie Anregungen von einzelnen Betroffenen, Selbsthilfegruppen, Verbänden und von kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung;
- entwickelt sie Konzepte zur beruflichen und gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderung.

(3) Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Abs. 2 beteiligen die Staatsministerien die beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderung bei allen Gesetzes-, Verwaltungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Inklusion von behinderten Menschen behandeln oder berühren.

(4) Die beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderung unterrichtet den Landtag und den Ministerrat zweimal pro Legislaturperiode über die Ergebnisse ihrer Beratungstätigkeit.

(5) ¹Die beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderung ist dem Landtag zugeordnet. ²Die für die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Ausgaben trägt der Landtag nach Maßgabe des Staatshaushalts. ³Sie ist hauptamtlich tätig.

(6) Die beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderung bindet die Verbände, welche die Belange behinderter Menschen fördern, in geeigneter Weise in ihre Arbeit ein.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2012 in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Renate Ackermann

Abg. Christa Steiger

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Günther Felbinger

Abg. Brigitte Meyer

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 b und 3 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes
(Drs. 16/9695)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes
(Drs. 16/9911)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird von Frau Kollegin Ackermann begründet. Bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kürzlich stellte die Behindertenbeauftragte des Freistaats Bayern, Frau Badura, ihren Tätigkeitsbericht dem Ministerrat vor. Sie bekam zu Recht Lob von Ministerpräsident Seehofer, Sozialministerin Haderthauer und Kultusminister Dr. Spaenle für die exzellente Arbeit und ihr hartnäckiges Engagement. Herr Seehofer hat in der anschließenden Pressekonferenz hinzugefügt, bei der Fülle der Aktivitäten von Frau Badura stelle sich automatisch die Frage, ob dies dauerhaft ehrenamtlich leistbar sei. Recht hat er!

Allerdings zeigt das Handeln der Staatsregierung andere Züge. Auch Frau Badura hat sich klar dafür ausgesprochen, diese Tätigkeit hauptamtlich ausüben zu wollen. Sie hat gesagt, sie wolle ein Hauptamt mit angemessener Vergütung. Ich glaube, wenn wir es mit der Behindertenpolitik in Bayern ernst meinen, können wir es uns unmöglich leisten, die Behindertenbeauftragte ehrenamtlich arbeiten zu lassen. Das ist vollkom-

men unmöglich. Die meisten anderen Bundesländer haben hauptamtliche Behindertenbeauftragte.

Die GRÜNEN haben einen Antrag auf Gesetzesänderung gestellt. Wir möchten in Artikel 17 Absatz 5 die Sätze 3 und 4 streichen. Diese Sätze befassen sich mit der Ehrenamtlichkeit. Wir sind ohnehin der Meinung, dass das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz umgearbeitet werden muss, damit es inklusionstauglich wird. Dazu gehört die Professionalisierung der Behindertenbeauftragten; denn sie hat bei der ressortübergreifenden Beratung von Ministerien eine Schlüsselfunktion. Noch einmal: Das ist ehrenamtlich nicht möglich.

Die Staatsregierung hat Artikel 17 verändert. Es ist eine lächerliche, marginale Änderung. Sie hat das Wort "Aufwandsentschädigung" gegen das Wort "Entschädigung" ausgetauscht. Das hat steuerrechtliche Gründe, ändert aber überhaupt nichts an der Stellung der Behindertenbeauftragten, und ist insofern völlig bedeutungslos. Gegen die Hauptamtlichkeit der Behindertenbeauftragten wendet Frau Staatsministerin Haiderthauer ein, dass Frau Badura einen qualifizierten Mitarbeiterstab zur Seite habe. Frau Ministerin, ich dachte, Sie hätten den auch. - Dann könnten Sie in Zukunft auch ehrenamtlich arbeiten. Spaß beiseite. Ich meine, das Lob, von dem ich am Anfang meiner Rede gesprochen habe, das Frau Badura im Ministerrat zuteil wurde, ist nur dann glaubhaft, wenn man ihr Amt entsprechend ausstatten würde, nämlich hauptamtlich. Ansonsten bleibt es bei schönen Floskeln, die weder der Sache noch Frau Badura nützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Im Unterschied zu Frau Kollegin Ackermann möchte Frau Kollegin Steiger Begründung und Aussprache zusammennehmen. Frau Steiger, Sie haben deshalb zehn Minuten Redezeit für die SPD. Bitte.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln hier zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungs-

gesetzes in Erster Lesung. Genau genommen geht es um Artikel 17 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes, der das Amt der oder des Behindertenbeauftragten in Bayern regelt. Der Gesetzentwurf der SPD zur Neufassung von Artikel 17 hat drei Schwerpunkte:

Erstens geht es um die Hauptamtlichkeit des oder der Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Bislang ist diese Funktion ehrenamtlich besetzt. Künftig soll der oder die Beauftragte für Menschen mit Behinderung nicht mehr nur ehrenamtlich tätig sein, denn nach unserer Auffassung ist die Arbeit im bisherigen Rahmen nicht mehr machbar. Die UN-Konvention ist eine große Herausforderung. Die Anforderungen an die Position der Behindertenbeauftragten sind sehr groß, und sie sind mit der Dauer des Amtes zunehmend gewachsen. Es gibt viele Anforderungen, Anfragen, Bürgeranliegen, Termine und vor allem die Beratung der Staatsregierung. Auch wir Abgeordnete greifen sehr gerne auf das Wissen und das Können zurück. Das ehrenamtliche Konstrukt wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

Kolleginnen und Kollegen, wir hatten mit Frau Stein und Frau Knochner bereits sehr engagierte Behindertenbeauftragte, und wir haben jetzt mit Frau Badura wieder eine äußerst engagierte Frau, die dieses Amt sehr ausfüllt. Die Hauptamtlichkeit ist einfach zwingend geboten. Man kann das Amt in Sonntagsreden nicht immer wieder loben und es werktags im Ehrenamt belassen. Die Arbeit ist im Ehrenamt zeitlich nicht mehr machbar.

Zweitens. Wir wollen, dass das Amt künftig beim Landtag angesiedelt ist, weil es eine herausragende Funktion hat. 1,2 Millionen Menschen in Bayern sind schwerbehindert. Dazu kommen die Angehörigen, die Familie und die Freunde, und das sind nicht wenige Bürger und Bürgerinnen. Wir wollen, dass die Stelle des oder der Behindertenbeauftragten, wie das auch beim Datenschutzbeauftragten der Fall ist, beim Landtag, also beim Gesetzgeber und nicht bei der Exekutive angesiedelt ist. Das wird unserer Auffassung nach der Umsetzung und der Wertigkeit der UN-Konvention für die Belange von Menschen mit Behinderung eher gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Kolleginnen und Kollegen, bisher wird in Artikel 17 von Integration gesprochen. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist schließlich schon ein paar Tage alt. Wenn wir die UN-Konvention aber ernst nehmen, und das tun wir, dann müssen wir künftig von Inklusion sprechen und das auch so hineinschreiben. Wenn wir Artikel 17 neu fassen, dann sollten wir das auch gleich tun. Dabei handelt es sich nicht nur um eine redaktionelle, sondern vielmehr um eine inhaltliche Änderung. Unser Gesetzentwurf geht deshalb ein Stück weiter als der des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der nur die Ehrenamtlichkeit herausnimmt. Das ist auch richtig, in diesem Punkt stimmen wir überein; das habe ich schon erwähnt. Die zentrale Funktion der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bedarf dringend einer Stärkung im Sinne der Hauptamtlichkeit.

Ich darf Frau Badura für Ihr großes Engagement sehr, sehr danken. Der Bericht, den sie gegeben hat, und der uns mittlerweile in schriftlicher Form vorliegt, ist umfassend und zeigt die ganze Spanne dessen, was sie leistet. Ich will es noch einmal betonen: Diese Arbeit ist ehrenamtlich nicht mehr machbar!

(Beifall bei der SPD)

Nach unserer Auffassung ist die Position der Behindertenbeauftragten nicht nur die der Staatsregierung, wie es jetzt formuliert ist, sondern sie ist die Beauftragte des gesamten Freistaats Bayern, und so sollten wir es auch halten. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Behindertenbeauftragte beim Landtag angesiedelt ist.

Ich denke, wir werden in den Fachausschüssen noch intensiv darüber diskutieren. Wir können dann alle Bereiche ausleuchten. Ich bitte aber schon jetzt, sich ernsthaft mit dem Thema und mit der Änderung des Artikels 17 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes zu befassen, zur Stärkung der Behindertenbeauftragten im und für den Freistaat Bayern, damit wir dahin kommen, wohin wir eigentlich alle wollen, wie immer gesagt wird, zur gleichberechtigten Teilhabe am gesamtgesellschaftli-

chen Leben von Menschen mit Behinderung. Da ist die Behindertenbeauftragte in Bayern gefordert, und das geht nicht mehr ehrenamtlich.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und bitte Herrn Unterländer für die CSU ans Mikrofon. Pro Fraktion fünf Minuten. Bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich namens der CSU-Fraktion Frau Irmgard Badura für ihre hervorragende Arbeit danken, ebenso ihrem aus drei oder vier Mitarbeitern bestehenden Team. Sie sind ein Schmuckstück der bayerischen Behindertenpolitik.

(Beifall bei der CSU - Thomas Mütze (GRÜNE): Dafür kann sie sich nichts kaufen!)

- Lieber Herr Kollege, es ist zwar wichtig, in diesem Haus über Geldfragen zu sprechen, aber genauso wichtig ist es, echte Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Diese Wertschätzung kommt bei uns von ganzem Herzen. Das ist mindestens genauso wichtig und hat für den Menschen den gleichen Stellenwert. Frau Badura ist ein hervorragender Mensch, das kann man auf diese Art und Weise und bei dieser Gelegenheit so am besten ausdrücken.

(Beifall bei der CSU - Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

Ich möchte feststellen, dass die Funktion der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Teil einer Partizipationsstrategie der Menschen mit Behinderung ist, auch im Sinne der Inklusion, neben dem Landesbehindertenrat, neben den kommunalen Behindertenbeauftragten, neben den Verbänden und den Organisationen. Wenn man sich die Beschreibung der Aufgaben ansieht, wie Frau Badura sie selbst dargestellt hat, dann betreibt sie die Beratung der Politik, der Staatsregierung ebenso wie die der Fraktionen im Bayerischen Landtag, und das funktioniert in hervorragender Weise.

Frau Badura organisiert die Vernetzung mit Verbänden, mit der Selbsthilfe und mit den kommunalen Behindertenbeauftragten. Sie organisiert und führt Fachveranstaltungen durch und setzt immer wieder neue Impulse.

(Christa Steiger (SPD): Und das alles ehrenamtlich!)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Steiger, die Diskussion um die Ehrenamtlichkeit und die Ansiedelung der Funktion führen wir zum wiederholten Mal.

(Christa Steiger (SPD): Ja, das werden wir tun, bis wir das erreicht haben, Herr Kollege!)

In diesem Zusammenhang darf ich feststellen, dass bei den letzten Gesetzgebungsverfahren schon sehr intensiv diskutiert worden ist. Da die Ehrenamtlichkeit sozusagen ins Gesetz geschrieben wurde, muss unser Ziel sein, so lange das der Fall ist, dass Frau Badura - ich sage es jetzt auf den Namen bezogen, es gilt aber generell für die Funktion - eine ausreichende und eine ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung erhält. Diese muss im Haushalt eingestellt sein. Sie braucht vor allen Dingen entsprechendes Personal; aber insoweit ist ihr Amt, wie ich meine, schon recht gut ausgestattet.

Die Frage nach der Rechtssicherheit und der Perspektive ist schon angesprochen worden. Man darf in diesem Zusammenhang eines nicht außen vor lassen: Als Frau Badura per Gesetz Behindertenbeauftragte wurde, waren sämtliche Bedingungen ihrer Tätigkeit auf Ehrenamtlichkeit ausgerichtet. Es muss auch Vergleichbarkeit mit Beauftragten für andere Bereiche gegeben sein. Wir haben schon oft Debatten über den Status und die Ansiedlung der Beauftragten geführt: Soll die Ansiedlung bei der Staatsregierung insgesamt oder nur bei einem bestimmten Ministerium erfolgen? Soll für Querschnittaufgaben die Staatskanzlei oder der Bayerische Landtag zuständig sein? Insoweit haben wir schon über alle Varianten gesprochen, es muss eine Gesamtentscheidung fallen.

Spätestens in den Ausschussberatungen werden die Initiatoren der Gesetzentwürfe die Frage beantworten müssen, warum wir in Bayern jetzt unbedingt eine Änderung vornehmen sollen, obwohl die den Initiatoren nahestehende neue Koalitionsregierung in Baden-Württemberg das bayerische Modell eingeführt hat. In unserem Nachbarland hat man sich für unseren Weg entschieden.

Wir müssen uns überlegen, wie wir nach Auslaufen des aktuellen Gesetzes die Perspektive der Hauptamtlichkeit für die Behindertenbeauftragte eröffnen können. Darüber müssen wir ab 2013 beraten. Ich gehe davon aus, dass wir einen vernünftigen Weg finden werden, damit auch künftig der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung der richtige Stellenwert zukommt.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Unterländer. - Bleiben Sie bitte vorn. Es gibt eine Zwischenintervention von Frau Kollegin Ackermann. Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Unterländer, wenn Sie die Hauptamtlichkeit der Behindertenbeauftragten als notwendig erkannt haben, warum wollen Sie dann bis zum Auslaufen des Gesetzes warten?

(Christa Steiger (SPD): Das Gesetz ist unbefristet!)

Warum wehren Sie sich dagegen, das Gesetz jetzt zu ändern und sich für die richtige Lösung zu entscheiden? Was sagen Sie dazu, dass die Behindertenbeauftragte selbst die Hauptamtlichkeit fordert? Wie bewerten Sie es, dass die Behindertenbeauftragte, da Sie ihr die Hauptamtlichkeit verweigern, einen Nebenjob im Umfang von 20 Stunden annehmen musste, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen? Das hindert sie daran, wichtige Aufgaben für behinderte Menschen in Bayern wahrzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Kollegin Ackermann, es wäre schön gewesen, wenn Sie mir zugehört hätten. Ich habe darauf hingewiesen, dass man die Bedingungen zur Zeit der Installierung dieses Amtes nicht außer Acht lassen darf: Damals galt die Voraussetzung der Ehrenamtlichkeit. Auch muss ein Vergleich mit anderen Beauftragten, von denen es im Freistaat Bayern mittlerweile einige gibt, möglich sein.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank. - Als Nächster hat sich Herr Felbinger für die FREIEN WÄHLER zu Wort gemeldet. Bitte.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich dem eigentlichen Thema widme, möchte auch ich Frau Badura für ihre hervorragende Arbeit ganz herzlich Dank sagen. Sie ist - auch durch ihr Auftreten - eine echte Botschafterin der bayerischen Behindertenpolitik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU und der SPD)

Die Forderungen in den Anträgen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN sind im Prinzip identisch: Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung soll nicht mehr ehrenamtlich, sondern hauptamtlich tätig sein.

Es ist wohl unbestritten, dass die Bedeutung dieser Aufgabe seit Verabschiedung der UN-Konvention zur Inklusion noch einmal deutlich zugenommen hat. Frau Badura hat eine Schlüsselfunktion zwischen den Betroffenen und der Staatsregierung. Deswegen ist die Forderung nach Hauptamtlichkeit - auch Frau Badura selbst formuliert sie in ihrem Tätigkeitsbericht - durchaus ernst zu nehmen. Auch wir FREIE WÄHLER sehen eine Zunahme an Aufgabenvielfalt für Frau Badura; dazu hat sie in ihrem Tätigkeitsbericht detailliert ausgeführt. Sie muss nicht nur Gespräche führen, Grußworte sprechen und Vorträge halten, sondern mittlerweile auch Schirmherrschaften übernehmen. Im Jahr 2010 hat sie 195 Termine wahrgenommen, das heißt, im Schnitt hat sie sich alle

1,7 Tage irgendwo gezeigt. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Sie zeigen, dass die Grenze dessen, was im Rahmen der Ehrenamtlichkeit zu leisten ist, erreicht ist.

Wir haben zu überlegen, wie wir Abhilfe schaffen können, ohne einen Qualitätsverlust zu erleiden. Die vielfältigen Aufgaben, angefangen bei der Beratung der Staatsregierung bis hin zur Bearbeitung von Anregungen von Betroffenen, Behindertenverbänden und Beauftragten auf kommunaler Ebene, bilden mittlerweile eine Querschnittaufgabe.

Zahlreiche andere Bundesländer - Baden-Württemberg ist schon genannt worden - haben sich mittlerweile für die Hauptamtlichkeit ihrer Landesbeauftragten entschieden; lediglich Bayern, Hamburg, Hessen und Sachsen bleiben noch bei der Ehrenamtlichkeit.

Dennoch muss ich ein wenig Wasser in den Wein gießen. Was die beiden Gesetzentwürfe anbetrifft, so bleiben noch einige Fragen offen. An keiner Stelle wird etwas über die finanzielle Ausgestaltung der dann hauptamtlichen Stelle gesagt. Damit kann der zusätzliche finanzielle Aufwand nicht konkret beziffert werden. Bevor wir eine solche Entscheidung treffen können, benötigen wir jedoch eine fundierte Zahlengrundlage.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben in Ihrer Zwischenintervention gesagt, was die aus Ihrer Sicht richtige Lösung ist. Kollege Unterländer hat zutreffend darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Vergleichbarkeit mit anderen Landesbeauftragten beachtet werden muss. Wenn wir jetzt für die Behindertenbeauftragte die Hauptamtlichkeit vorsehen, dann könnte das zur Folge haben, dass andere Beauftragte, zum Beispiel die Patientenbeauftragte, dieselbe Forderung stellen. Trotz allem unterstreiche ich, dass angesichts der hohen Bedeutung der Inklusion das Amt der Behindertenbeauftragten deutlich höheres Gewicht erhalten hat.

Eine Möglichkeit bestünde darin, die Aufwandsentschädigung der Behindertenbeauftragten zu erhöhen, damit sie nicht noch einen Nebenjob annehmen muss, um ihren

Lebensunterhalt zu verdienen. Frau Steiger oder Frau Ackermann hat diesen Zustand beklagt.

Trotz denkbarer Alternativen müssen wir ernsthaft prüfen, inwieweit für das Amt der Behindertenbeauftragten Hauptamtlichkeit möglich ist; ihre große - und noch zunehmende - Bedeutung sollte uns Anlass genug sein. Zuvor hätten wir allerdings gern noch einige Fragen geklärt. Nach der Beratung in den Ausschüssen werden wir unsere Entscheidung treffen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege. - Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben darauf abgehoben, dass auch die anderen Beauftragten ehrenamtlich tätig seien. Soweit ich weiß, ist der Datenschutzbeauftragte hauptamtlich tätig. Insofern haben wir bereits eine Ausnahme. Es wäre kein Problem, eine weitere folgen zu lassen, insbesondere dann, wenn sie wie in diesem Fall gut begründet ist.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Damit haben Sie völlig recht, Frau Kollegin Ackermann. Der Ansatz für den Datenschutzbeauftragten ist sogar mit 1,6 Millionen Euro im Haushalt enthalten. Insofern nehmen Sie diesem Argument etwas den Wind aus den Segeln, das gebe ich ganz offen zu. Ich habe auch nur als eine mögliche Gefahr genannt, dass Forderungen aus anderen Ressorts kommen. Und ich habe zum Ende gesagt, dass wir ernsthaft prüfen werden, wie die Sache finanziell abgegolten werden soll, wenn noch Vorstellungen laut werden.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke schön, Herr Kollege - Ich bitte jetzt Frau Meyer für die FDP nach vorne.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgabe, eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in unserer Gesellschaft zu gewährleisten, haben wir in vergangenen Sitzungen des Öfteren

schon deutlich gemacht: in Form einer großen Interpellation; wir hatten vor einem Jahr eine große Anhörung; wir haben zwischenzeitlich den Entwurf eines Aktionsplans in den Ausschüssen beraten; wir hatten hier im Landtag eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, die sehr oft getagt hat, um das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz im Sinne der Inklusion anzupassen. Bei all diesen Schritten war uns die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung stets eine sehr wichtige Beratungshilfe und Ratgeberin. Deshalb ist es ganz selbstverständlich, dass auch ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Frau Badura bedanke und unsere große Wertschätzung ihrer Arbeit ausspreche.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Mir liegt wie uns allen am Herzen, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vollumfänglich und zügig anzupacken. Die Politik kann den Weg zur Inklusion mit flankierenden Maßnahmen begleiten. Der wichtigste Prozess wird aber in den Köpfen der Menschen stattfinden müssen. Auch dazu leistet die Behindertenbeauftragte wichtige und wertvolle Arbeit. Sie ist einerseits Ratgeberin der Bayerischen Staatsregierung, wenn es um die Menschen mit Behinderung geht, andererseits ist sie mit ihrer unermüdlichen Arbeit vor Ort ein wichtiges Bindeglied zur Gesellschaft. Herr Felbinger hat aufgelistet, wie das in dem Bericht zum Ausdruck kommt. Sie ist Botschafterin für die Inklusion mit vielen Terminen im Lande.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ehrenamtlich!)

Die wichtigen Funktionen der Behindertenbeauftragten rechtfertigen aus unserer Sicht sehr wohl, darüber nachzudenken und zu diskutieren, das Amt der Behindertenbeauftragten in eine hauptamtliche Aufgabe umzuwandeln.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und Renate Ackermann (GRÜNE))

Wir haben dieses Amt in der laufenden Legislaturperiode auf der Basis des Behindertengleichstellungsgesetzes vom Juli 2003 ausgestattet. Es wurde auch schon gesagt: In Baden-Württemberg hat man die Ehrenamtlichkeit mit der Ansiedlung beim Sozialministerium explizit aufgegriffen. Nicht nur Bayern, Hessen und Sachsen haben diese Ehrenamtlichkeit, Herr Felbinger, sondern auch Baden-Württemberg. Wir werden in den einzelnen Ausschüssen sicherlich sehr intensiv diskutieren und uns mit diesen Themen auseinandersetzen und abwägen müssen. Ich freue mich darauf. Ich hoffe, dass wir dann am Ende gemeinsam zu einer guten Lösung kommen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Meyer. In der Aussprache hat sich Frau Kollegin Ackermann zu Wort gemeldet. Sie hatte sich bisher nur zur Begründung geäußert. -

(Abgeordnete Renate Ackermann (GRÜNE) signalisiert den Verzicht auf den Redebeitrag)

- Okay. Mir liegt keine Wortmeldung vonseiten der Staatsregierung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Von allen Seiten, auch von Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen sehe ich keine. - Enthaltungen auch keine. - So beschlossen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann,

Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 16/9911

zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin:

Christa Steiger

Mitberichterstatler:

Joachim Unterländer

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 8. Dezember 2011 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 150. Sitzung am 15. Februar 2012 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 16. Februar 2012 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 16. Februar 2012 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Brigitte Meyer

Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler, Martin Güll, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Reinhold Perlak, Karin Pranghofer, Florian Ritter, Harald Schneider, Dr. Simone Strohmayr und Fraktion (SPD)

Drs. 16/9911, 16/11437

zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Renate Ackermann

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Christa Steiger

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Günther Felbinger

Abg. Dr. Otto Bertermann

Abg. Thomas Mütze

Staatsministerin Christine Haderthauer

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes
(Drs. 16/9695)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes
(Drs. 16/9911)

- Zweite Lesung -

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern umsetzen IV - Amt der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung professionalisieren (Drs. 16/9699)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat haben wir eine Redezeit von 7 Minuten pro Fraktion vereinbart. Bitte, Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nur noch ein ganz kleiner Nachklapp: Wir sprechen im Moment über das Behindertengleichstellungsgesetz. Würde die Argumentation der CSU von vorhin noch gelten, bräuchten wir dieses Gesetz nicht; denn behinderte Menschen leben ebenfalls gleichberechtigt unter

uns. Warum haben wir dann ein solches Gesetz? Weil es einfach noch Defizite gibt. Genauso ist es bei der Integration.

Inhalt unseres Gesetzentwurfs ist die Veränderung des Amtes der Behindertenbeauftragten in Bayern. Man glaubt es kaum, aber die Behindertenbeauftragte in Bayern arbeitet ehrenamtlich, und das in einem so großen Land mit so vielen Aufgaben. Diese Aufgaben soll eine Frau bewältigen, und das auch noch ehrenamtlich. Das ist völlig unmöglich. Vielleicht soll es das auch sein; ich weiß es nicht. Es ist aber nicht zu schaffen. Erschwerend kommt hinzu, dass die bayerische Behindertenbeauftragte eine 20-Stunden-Stelle annehmen musste, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Die Behindertenbeauftragte muss die Inklusion für Bayern umsetzen, die Rechte von behinderten Menschen wahrnehmen bzw. für sie und mit ihnen durchsetzen. Sie muss eine Schnittstelle zwischen der Staatsregierung, den Betroffenen, den Selbsthilfegruppen, den Behindertenverbänden und den kommunalen Behindertenbeauftragten sein. Alle diese Aufgaben wahrzunehmen, fordert von ihr weit mehr, als man als ehrenamtlich tätige Person leisten kann.

Nicht nur wir, sondern auch die Behindertenbeauftragte Frau Badura selbst fordern die Hauptamtlichkeit dieser Stelle, und das mit gutem Grund. Ich glaube, dass es in diesem Hause niemanden gibt, der die Verdienste von Frau Badura schmälern möchte und der nicht anerkennen würde, dass sie eine ausgezeichnete Arbeit macht. Wenn das so ist, ist es dringend überfällig, ihr Amt so auszustatten, dass sie diese Arbeit tun kann, ohne selbst Schaden zu nehmen. So, wie sie jetzt arbeitet, muss das eine Überforderung für sie zur Folge haben.

Aus den Reihen der CSU habe ich gehört, man wäre durchaus dafür, aber eine solche Änderung könnte nicht in der laufenden Legislaturperiode vorgenommen werden. Ich bitte Sie! Sie können in der laufenden Legislaturperiode Staatssekretäre und Minister auswechseln. Aber das Amt einer Behindertenbeauftragten hauptamtlich auszugestalten, ist natürlich viel zu schwierig. Damit machen Sie sich lächerlich. Sagen Sie doch

lieber gleich, dass Sie es nicht wollen. Das wäre wenigstens ehrlich. Damit nehmen Sie aber auch in Kauf, dass dringende Aufgaben aus Zeitmangel nicht wahrgenommen werden können. Diese Aufgaben werden nicht weniger werden. Sie werden bei der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mehr werden. An allen Ecken und Enden gibt es Querschnittsaufgaben, denen die Behindertenbeauftragte in Bayern gerecht werden muss. Das kann sie nur, wenn ihr Amt entsprechend gut ausgestattet ist.

Im Interesse der Rechte behinderter Menschen in Bayern bitte ich Sie, dieses Amt so auszugestalten, wie es einem Amt zukommt, in dem so verantwortungsvolle Arbeit wie in diesem zu leisten ist, nämlich es hauptamtlich auszustatten

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht, weil wir der Meinung sind, dass wir mit der Umgestaltung des Amtes schon viel zu lange gewartet haben und es jetzt höchste Zeit ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Christa Steiger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In allen Reden von allen Fraktionen wird die Arbeit der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung zu Recht gelobt. Lob alleine genügt aber nicht. Wir wollen die Stärkung des Amtes der Behindertenbeauftragten erreichen. Genauer gesagt: Es geht um die Änderung des Artikels 17 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes, der das Amt der Behindertenbeauftragten in Bayern regelt. Wir wollen die Neufassung. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf eingebracht. Er hat drei Schwerpunkte. Ein Schwerpunkt ist die Hauptamtlichkeit; denn die Arbeit der Behindertenbeauftragten ist bisher ehrenamtlich mit hauptamtlichen Mitarbeitern. Das passt nicht mehr in die Zeit

und auch nicht zum Aufgabengebiet. Ich kann das unterstreichen, was Kollegin Ackermann gesagt hat.

Spätestens seit der Unterzeichnung der UN-Konvention ist die Aufgabe im Ehrenamt nicht mehr machbar. Das Engagement von Frau Badura ist sehr groß. Die Zeit, die sie zur Verfügung hat, reicht aber nicht aus. Frau Badura ist schon lange nicht mehr nur die Behindertenbeauftragte der Staatsregierung, sondern sie ist schon lange auch die Behindertenbeauftragte des Landtags. Außerdem gehen immer mehr Bürgeranliegen ein.

Wegen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir Anhörungen und Beratungen als Querschnittsaufgabe in den Ausschüssen und nicht nur im sozialpolitischen Ausschuss. Frau Badura wird wegen ihrer Fachkompetenz häufig gebraucht, und ihr Rat ist nötig. Bürgeranliegen gehen zuhauf ein. Es gibt bayernweit Fachkonferenzen, Tagungen und Veranstaltungen. Die Hauptamtlichkeit ist also notwendig.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Daueraufgabe. Deswegen brauchen wir jetzt und in dieser Legislaturperiode die Hauptamtlichkeit. Die Argumentation der verschiedenen Vertreter der Regierungskoalition war, das in der nächsten Legislaturperiode zu machen oder wenn das Gesetz ausläuft. Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz ist zum einen unbefristet, und zum anderen dauert es bis zur nächsten Legislaturperiode zu lange. Beim Büchergeld und beim Atomausstieg haben Sie auch schnell reagiert. Warum ausgerechnet hier nicht?

Der Spagat entsteht einerseits durch die vielen Anforderungen an sie, durch die vielen Anfragen bei der Behindertenbeauftragten und die vielen Initiativen im Landtag und andererseits wegen der wenigen Zeit, die sie dafür zur Verfügung hat. Das ist nachvollziehbar.

Wir werden dem Gesetzentwurf 16/9695 der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen und auch deren Antrag auf der Drucksache 16/9699. Der

Gesetzentwurf der SPD geht weiter als der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wir wollen das Amt der Behindertenbeauftragten wie das des Datenschutzbeauftragten beim Landtag angesiedelt wissen, weil es eine herausragende Funktion hat. Im Freistaat Bayern gibt es rund 1,2 Millionen schwerbehinderte Menschen. Das sind rund zehn Prozent der Bevölkerung, also nicht wenige. Hinzu kommen die Familien, der berufliche und der gesellschaftliche Hintergrund sowie das Umfeld.

Der Landtag ist einerseits der Gesetzgeber, weshalb das Amt der Behindertenbeauftragten beim Landtag angesiedelt sein sollte. Andererseits sind viele Beratungen, Informationen und Stellungnahmen der Behindertenbeauftragten im Landtag nötig. Außerdem wollen wir die Unabhängigkeit des Amts, was damit verdeutlicht werden soll.

In den Bundesländern gibt es bezüglich der Hauptamtlichkeit oder der Ansiedlung beim Landtag unterschiedliche Regelungen. Keine ist wie die andere. Sie reichen von der Hauptamtlichkeit und der Ansiedlung beim Parlament bis zur Ehrenamtlichkeit in ganz wenigen Ländern, zu denen leider Bayern gehört.

Artikel 17 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes beinhaltet die Integration. Wegen der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt sich eine Veränderung in der Wertstellung, sodass der Begriff Inklusion hinzukommt. Das muss in den Artikel 17 aufgenommen werden, was eine inhaltliche Änderung und eine Klarstellung bedeutet. Deshalb schlägt die SPD-Fraktion die Neufassung vor.

Im sozialpolitischen Ausschuss hatten wir eine ausführliche Debatte. Alle Fraktionen sind für die Hauptamtlichkeit - die einen jetzt, die anderen später. Leider sagen CSU und FDP: Jetzt nicht. Sie verstecken sich hinter Regularien und verschieben die Änderung auf die nächste Legislaturperiode. Wir sagen, dass die Änderung jetzt nötig ist. Wir machen das mit unserem Gesetzentwurf deutlich; denn die hervorragende Arbeit von Frau Badura muss stärker unterstützt werden. Das geht nur mit der Hauptamtlichkeit und der Ansiedlung des Amtes beim Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, teile ich mit, dass für den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/9699 von der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

(Christa Steiger (SPD): Sind wieder zu wenige da?)

Jetzt hat Herr Kollege Unterländer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme das Ergebnis der Diskussion vorweg, die im sozialpolitischen Ausschuss des Bayerischen Landtags stattgefunden hat, wie Kollegin Steiger zu Recht dargestellt hat. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es überhaupt keine Notwendigkeit, über einen Antrag zu entscheiden, der in dieser Legislaturperiode keine Bedeutung hat. Was soll das Ganze? -Ich kann das nicht nachvollziehen; denn wir können gar nicht anders, als diese Ehrenamtlichkeit bis zum Ende dieser Legislaturperiode, also für die ausgeschriebene Zeitspanne aufrechtzuerhalten, auch aufgrund der Tatsache - das ist ein entscheidendes rechtliches Argument -, dass die Ausschreibung für dieses Amt des/der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung auf ehrenamtlicher Basis erfolgt ist. Sonst würden falsche Voraussetzungen geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf zunächst auch darauf hinweisen, dass die Funktion der Behindertenbeauftragten natürlich mit der Interessenvertretung der Behindertenpolitik innerhalb der Staatsregierung verbunden ist, mit der Rolle des Ombudsmannes oder der Ombudsfrau in der Verwaltung, gegenüber den Parteien und Verbänden und auch innerhalb des Inklusionsprozesses. Natürlich haben wir als Parlament die originären Aufgaben in der Behindertenpolitik wahrzunehmen und die Entscheidungen hierzu zu treffen.

Ich möchte an dieser Stelle seitens meiner Fraktion der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung Irmgard Badura ausdrücklich ein herzliches Dankeschön für ihre wichtige Arbeit sagen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich möchte auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sehr herzliches Dankeschön sagen, die hier wertvolle Arbeit leisten und dies im Übrigen auch immer im Kontext mit den fachlich zuständigen Ressorts tun. Das überwiegend fachlich zuständige Ressort ist nun einmal das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch richtig, die Behindertenbeauftragte diesem Ressort zuzuordnen.

Im Bund gibt es unterschiedliche Modelle; darauf wurde bereits hingewiesen. Seit es das Institut des oder der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung auf Landesebene gibt, hat sich ein Modell entwickelt, das auch immer mit den Personen zu tun hatte, die diese Funktion wahrgenommen haben. Ich darf daran erinnern, dass der erste Behindertenbeauftragte, Gerhard Merkl, noch Staatssekretär im Sozialministerium war.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Dann kam Ina Stein, die noch im Hauptamt einen Beruf wahrgenommen hat. Frau Knochner übte auch zusätzlich eine Berufstätigkeit aus. Jetzt haben wir Irmgard Badura. Aus dieser spezifischen Situation heraus war ausdrücklich der Wunsch vorhanden - deswegen hat sich das bei uns auch so entwickelt -, dass die Behindertenbeauftragte ehrenamtlich tätig ist. Sie hat natürlich einen Mitarbeiterstab - ich habe mich bei ihren Mitarbeitern gerade bedankt -, die ihr zuarbeiten und wichtige Arbeit leisten. Ich habe mir vor der Aussprache in der Zweiten Lesung die Mühe gemacht, mich über die Situation im Bund und in den anderen Ländern zu informieren. Im Vergleich stehen wir beileibe nicht schlecht da. Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang interessant, dass

die neue Landesregierung in Baden-Württemberg, die bekanntermaßen aus den hier im Landtag befindlichen Oppositionsfraktionen besteht, - -

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Nein, wir sind nicht dabei!)

- Die FREIEN WÄHLER distanzieren sich von Rot-Grün. Es ist interessant, das festzustellen.

(Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Wir sind eine eigene Partei!)

- Ihr seid eine eigene Partei? - Das ist interessant, denn bisher - -

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Unterländer, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Ackermann zu?

Joachim Unterländer (CSU): Ja, selbstverständlich.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Frau Kollegin Ackermann, Sie haben das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Unterländer, halten Sie es denn nicht für ein bisschen peinlich, wenn Sie sich einerseits bei der Behindertenbeauftragten für ihre Arbeit bedanken und andererseits ihrem Wunsch nach Hauptamtlichkeit nicht entsprechen wollen?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Unterländer, Sie haben das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Kollegin Ackermann, Sie wissen ganz genau, dass Frau Badura einerseits natürlich mittelfristig gerne eine Lösung in Richtung Hauptamtlichkeit hätte, dass sie andererseits aber die rechtlichen Verhältnisse in der Situation, in der sie sich befindet, ausdrücklich anerkennt und dass sie ihre Arbeit und ihr langjähriges Engagement für die Behinderten nicht davon abhängig macht und nicht ab-

hängig gemacht hat, dass Hauptamtlichkeit besteht. Das genau unterscheidet sie von der Denke der GRÜNEN, die eindeutig in eine andere Richtung geht.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Das nutzen Sie aus!)

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass man sich in Baden-Württemberg für das bayerische Modell entschieden hat, ist genauso bemerkenswert wie die Tatsache, dass beim Bund, in großen Kommunen und in Ländern wie Hessen und Sachsen Ehrenamtlichkeit vorgesehen ist. Wir sind hier beileibe nicht alleine. Die Qualität der Arbeit der Behindertenbeauftragten hängt nicht allein von der Hauptamtlichkeit ab. Wir müssen das auch im Zusammenhang mit der Situation anderer Beauftragter sehen; wir können die Behindertenbeauftragten nicht isoliert betrachten.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Vor diesem Hintergrund werden wir den Anträgen der Oppositionsfractionen nicht zustimmen. In den Ausschussberatungen haben wir schon darauf hingewiesen, dass die Diskussion in der neuen Legislaturperiode neu zu bewerten ist. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Unterländer. Herr Professor Bauer, haben Sie sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet? - Gut, dann haben Sie das Wort. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Herr Unterländer, Sie waren bei der Aussprache im Sozialausschuss dabei, in der Frau Badura das Wort ergriffen hat. Habe ich nicht richtig verstanden, dass Frau Badura ganz klar zu erkennen gegeben hat, dass die Zeit, die ihr im Ehrenamt zur Verfügung steht, nicht ausreicht, sondern dass eine hauptamtliche Stelle für die Arbeit, die sie macht, notwendig ist, auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, die wir gemeinsam umsetzen wollen? Sie hat also gesagt, dass ihr die Zeit im Ehrenamt nicht mehr reicht, son-

dern dass die Aufgabe hauptamtlich ausgeübt werden muss, dass es auch nicht ausreichend, die Struktur erst 2014 zu ändern, sondern dass es unbedingt notwendig ist, die Aufgabe jetzt hauptamtlich wahrzunehmen. Habe ich das falsch verstanden, oder war ich in der falschen Veranstaltung?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Bauer, das war eine Zwischenbemerkung in Frageform. Herr Kollege Unterländer, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Joachim Unterländer (CSU): Wenn Sie mir aufmerksam zugehört haben, was Sie ja immer tun, dann haben Sie feststellen können: Ich habe darauf hingewiesen, dass Frau Badura natürlich eine hauptamtliche Lösung bevorzugt, dass sie sich aber sehr wohl dessen bewusst ist, was im Moment aufgrund der rechtlichen Situation und aufgrund der Ausschreibung möglich ist. Ich habe auch gesagt, dass zum richtigen Zeitpunkt dann entschieden werden muss.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Christa Steiger (SPD): Aber der Gesetzgeber sitzt hier!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Unterländer. Als Nächster hat Kollege Günther Felbinger das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Unterländer, es war sehr interessant zu verfolgen, wie Sie um eine Zustimmung drum herumgeredet haben. Zum einen sehen Sie zum momentanen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für ein Hauptamt, zum anderen sagen Sie, das Personal sei immer dem Amt angepasst worden. Sie vergleichen das Amt mit den entsprechenden Ämtern in andern Ländern. Bayern ist neben Hessen und Sachsen das einzige Flächenland, das keine hauptamtliche Beauftragte hat. Dazu muss ich Ihnen sagen: Man muss sich gesellschaftlichen Veränderungen anpassen, und wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die beiden Gesetzentwürfe, die wir gerade beraten, zielen in die gleiche Richtung, allerdings mit unterschiedlichem Ansatz; das wurde von den Vorrednern bereits dargelegt. Wir haben unsere Zustimmung bereits im Oktober signalisiert. Die Fülle der Aufgaben, welche die Behindertenbeauftragte zu erledigen hat, ist nicht mehr im Ehrenamt zu bewältigen. Wie ich gerade gesagt habe: Wenn sich gesellschaftliche Veränderungen ergeben, muss man darauf auch reagieren. Die Politik kann nicht warten, bis die nächste Legislaturperiode beginnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir alle haben der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zugestimmt. Deshalb müssen wir uns auch in diesem Punkt bewegen. Wir Oppositionsparteien sind uns in dieser Frage einig. Der Regierungsfraktion stünde es gut an, sich gemeinsam mit uns auf den Weg zu begeben.

Inklusion kostet Geld. Das wissen wir alle. Sie ist nicht zum Nulltarif zu haben. Manchmal haben wir aber den Eindruck, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, dass Sie nur schöne Worte sprechen, aber keine Taten folgen lassen. Die Inklusion muss auch finanziert werden. Ein Runder Tisch ist zwar recht und schön, am Ende müssen aber klare Ergebnisse und konkrete Maßnahmen herauskommen. Daran hapert es leider.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Fall der Behindertenbeauftragten ist ein klassisches Beispiel dafür, dass den schönen Worten der Staatsregierung leider keine Taten folgen. Sie missachten in dieser Frage die legitimen Forderungen Ihres eigenen Hauses. Frau Badura ist schließlich Beauftragte der Staatsregierung. Sie fordert in ihrem Bericht mit guten Gründen die hauptamtliche Ausgestaltung dieser Stelle. Deshalb ist die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle für uns auch eine Frage der Glaubwürdigkeit der Staatsregierung. Der

erste Tätigkeitsbericht von Frau Badura macht deutlich, welche Fülle an Aufgaben sie wahrnimmt. Er zeigt auch die gestiegene Bedeutung ihres Amtes.

Ich darf noch einmal daran erinnern: Allein 2010 hat sie 195 Termine wahrgenommen - und das ehrenamtlich. Sie berät die Staatsregierung. Sie bearbeitet Anfragen von betroffenen Behindertenverbänden und von uns allen. Man kann fast sagen, dass ihr eine zentrale Koordinierungsfunktion in der bayerischen Behindertenpolitik zukommt.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deswegen möchte ich Frau Badura meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Sie leistet Außerordentliches für die bayerische Behindertenpolitik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Glauben Sie allen Ernstes, dass diese Arbeit weiterhin noch ehrenamtlich zu leisten ist?

Wir gehen sogar ein Stück weiter. Wir haben bereits im Nachtragshaushalt weitere Stellen für den Mitarbeiterstab von Frau Badura gefordert, denn die Anfragen, die sie zu beantworten hat, nehmen in einem Maße zu, wie wir es vor zwei oder drei Jahren noch nicht erwarten konnten.

Wir brauchen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte, damit die Behindertenpolitik vorankommt und auch der Aktionsplan endlich mit Ergebnissen und nicht nur mit leeren Worten aufwarten kann. Außer der Auflistung des Istzustands ist leider kein Fortschritt zu erkennen. Es fehlt an zukunftsweisenden Perspektiven. Wir werden den beiden Gesetzentwürfen zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Reinhold Bocklet (CSU): Als Nächster hat nun Kollege Dr. Bertermann das Wort.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns im Hause alle darüber einig, dass wir die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen wollen. Der Stellenwert der Behinderten ist auch für uns als Regierungskoalition ganz besonders hoch. Ich bin auch der Meinung, dass wir gegen die Arbeit, die Frau Badura bisher ehrenamtlich geleistet hat, nichts sagen können. Dazu kann man ihr nur ausdrücklich gratulieren.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Es ist auch wichtig, dass Frau Badura beim Sozialministerium angesiedelt ist. Dort gehört sie hin. Auf Ihre Gesetzentwürfe komme ich noch zu sprechen. In der Diskussion können wir aber auch darüber sprechen, ob wir ihr für die nächsten eineinhalb Jahre zusätzliches Personal an die Seite stellen sollen, sodass sie ein bisschen mehr Unterstützung bekommt. Darauf könnte ich mich mit Ihnen einigen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin sehr wohl der Meinung, dass wir langfristig auf alle Fälle eine hauptamtliche Tätigkeit ermöglichen sollten. Die Zeiten haben sich geändert. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und die Themen angeschaut, die die Behindertenbeauftragte letztlich zu bearbeiten hat: Es sind die Bildung, die Kindertageseinrichtungen, die Frühförderung, schulvorbereitende Einrichtungen, die Schule, das Studium, die Arbeit, die berufliche Rehabilitation,

(Christa Steiger (SPD): Wem sagen Sie das? Das wissen wir schon!)

die Ausbildung, der öffentliche Dienst, die Privatwirtschaft und die Integrationswerkstätten und -firmen. Diese Themen kommen langfristig alle auf uns zu.

(Christa Steiger (SPD): Langfristig? Die liegen schon auf dem Tisch!)

Dafür brauchen wir eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte. Herr Unterländer hat klipp und klar gesagt, dass wir die Stelle jetzt nicht umwandeln können, weil sie so

nicht ausgeschrieben worden ist, und dass wir diese Entscheidung in der nächsten Legislaturperiode parteiübergreifend treffen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Christa Steiger (SPD): Doch, wir können es schon! - Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Wer sagt das?)

Sie können uns aber nicht in die Schuhe schieben und uns politisch in die Ecke stellen, dass die Inklusion für uns keine Bedeutung hat, nur weil jemand ehrenamtlich tätig ist und die Inklusion nicht so vertreten kann. Die christlich-liberale Koalition hat auf diesem Gebiet eine gute Politik gemacht. Deswegen verwahre ich mich dagegen, dass Sie die Behindertenpolitik parteipolitisch missbrauchen.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Christa Steiger (SPD): Wer sagt denn das?)

Meine Damen und Herren, wenn sich nun die Voraussetzungen gravierend geändert hätten, wie es in Ihren Gesetzesvorlagen angedeutet wird, müssten wir auf dieser Basis eine neue Ausschreibung machen.

(Inge Aures (SPD): Was ist dabei das Problem?)

Dies ist aber, wie ich schon gesagt habe, in der laufenden Legislaturperiode nicht möglich. Deshalb lehnen wir Ihre beiden Gesetzentwürfe ab.

Allerdings sind wir, die Sozialpolitiker der Liberalen und der CSU-Fraktion, der Meinung, dass für die nächste Legislaturperiode eine Änderung ins Auge gefasst werden sollte. Wir haben es bereits im sozialpolitischen Ausschuss deutlich gemacht und dies auch in einem gemeinsamen Schreiben an den Ministerpräsidenten unterstrichen. Sie haben in der nächsten Legislaturperiode, wenn Sie in der Opposition sind, nochmals die Chance, diesen Antrag zu stellen.

(Christa Steiger (SPD): Ach wie nett!)

Dann können wir parteiübergreifend eine gemeinsame Entscheidung treffen. Diese Chance haben Sie in der nächsten Legislaturperiode.

(Beifall bei der FDP - Christa Steiger (SPD): Sie nicht mehr!)

- Gemeinsam mit uns, davon gehe ich aus!

(Inge Aures (SPD): Da sind Sie nicht mehr dabei!)

Gemeinsam mit der FDP, das verspreche ich Ihnen.

(Christa Steiger (SPD): Sehen wir einmal, Herr Dr. Bertermann!)

Für die Zukunft müssen wir über die Ausgestaltung dieses Amtes neu diskutieren. Im Rahmen dieser Diskussion wird sich auch die Frage nach der Besetzung der Stellen des Integrationsbeauftragten, des Pflegebeauftragten und des Gesundheitsbeauftragten stellen. Wir müssen uns auch fragen, wo diese Ämter angesiedelt werden sollen. Ist Frau Badura bei Frau Haderthauer am besten aufgehoben? Diese Frage habe ich schon beantwortet. Ist der Beauftragte für die Gesundheitswirtschaft beim Wirtschaftsministerium oder beim Gesundheitsministerium am besten aufgehoben? Hier gibt es noch genügend Klärungsbedarf.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Bertermann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mütze zu?

Dr. Otto Bertermann (FDP): Nein, im Moment nicht.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Sie haben weiter das Wort.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Die Aufgaben der Behindertenbeauftragten sind dabei aus unserer Sicht unter einem ganz eigenen Aspekt zu bewerten. Unser aller Anliegen ist es, dass die Botschaft wie folgt lauten sollte: Wie gehen wir Politiker mit Minderheiten und Randgruppen um und welche Rahmenbedingungen setzen wir dafür?

(Christa Steiger (SPD): Randgruppen? Zehn Prozent sind keine Randgruppe!)

- Frau Steiger, zehn Prozent sind ein Teil der Normalität. Behinderung ist Teil der Normalität. Das ist die Botschaft.

(Christa Steiger (SPD): Dann reden wir aber nicht über Randgruppen!)

Die Frage lautet wie folgt: Wie gehen wir mit dem Anderssein um? Wie gehen wir mit den Behinderten um? Wie leben wir damit? Die Beantwortung dieser Frage ist ein Teil der Aufgabe der Behindertenbeauftragten. Unser bayerischer Papst hat gesagt: Akzeptiert die Ungleichheiten, kümmert euch um den Menschen und um die Würde. Das ist doch die Botschaft, die wir aussenden müssen. Deshalb mein Credo: Wir lehnen Ihre Gesetzesentwürfe ab, sind aber der Meinung, dass wir langfristig eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte brauchen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Bertermann, bleiben Sie bitte noch am Pult. Herr Kollege Mütze hatte sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Bertermann, ich habe eine Frage: Wie soll es haushaltstechnisch aussehen? Sie haben gesagt, Sie wollen die Stelle von Frau Badura in der nächsten Legislaturperiode in eine hauptamtliche umwandeln. Das bedeutet aber, dass Sie die Finanzierung dieser Stelle sicherstellen müssen. Der nächste Doppelhaushalt 2013/2014 wird schon zuvor verabschiedet. Können Sie mir erklären, warum Sie nicht schon jetzt unseren Anträgen zustimmen und damit den Weg dafür freimachen, dass wir die hauptamtliche Stelle im Doppelhaushalt 2013/2014 finanziell abgesichert haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Bertermann, Sie haben das Wort.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Herr Kollege Mütze, wir haben im Moment aus rechtlichen Gründen keine andere Möglichkeit, als so zu handeln.

(Christa Steiger (SPD): Das ist doch nicht wahr! - Zuruf von der SPD: Wo steht das?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gibt es weitere Wortmeldungen für Zwischenbemerkungen? - Das sehe ich nicht; dann herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Bertermann.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Als Nächster hat Herr Kollege Professor Dr. Bauer das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bertermann, ich bedauere, dass Sie nicht im Sozialausschuss waren, sonst hätten Sie gemerkt, dass es sich um eine ernsthafte Diskussion handelt. Es ging nicht um Parteipolitik, und auch bei der jetzigen Diskussion geht es nicht um Parteipolitik. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Behindertenpolitik muss in den Köpfen stattfinden. Wenn wir ein so schlechtes Beispiel abgeben, dann kommt das Thema in den Köpfen der Menschen nicht an. Das bedauere ich sehr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Mammutaufgabe müssen wir gemeinsam lösen, und diese Gemeinsamkeit müssen wir nach außen dokumentieren. Dabei dürfen wir es nicht durch parteipolitische Auseinandersetzungen auseinanderdividieren. Wir FREIEN WÄHLER sind zu dieser Gemeinsamkeit bereit und strecken die Hand aus, um die Gemeinsamkeit nach außen zu dokumentieren. Bereitschaft zur Inklusion muss uns alle angehen, und die Bereitschaft müssen wir täglich leben. Die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Frau Badura, hat wichtige Aufgaben zu erfüllen. Sie ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend ansprechbar für alle. Der Tätigkeitsbericht zeigt das und auch die Ausführungen bei dem Besuch im Sozialausschuss zeigen, dass das mit einer nebenamtlichen oder ehrenamtlichen Stelle nicht zu leisten ist. Deshalb fordern wir eine hauptamtliche Stelle, und zwar jetzt. Wir können die Lösung nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte aber nicht nur Frau Badura ein herzliches Dankeschön aussprechen, sondern auch dem gesamten Team, das dahintersteht. Dies gilt auch für alle Vereine, Verbände und alle Menschen, die sich um die Aufgaben der Behindertenbetreuung kümmern und für die Behindertenpolitik ein Herzensanliegen ist. Herzlichen Dank dafür.

Ich wünsche mir auch von den Mitgliedern dieses Parlaments mehr Empathie und mehr Caritas bei dieser sensiblen Thematik. Seien wir vorsichtig mit Schuldzuweisungen und parteipolitischen Auseinandersetzungen. Wir müssen diese gewaltige Aufgabe gemeinsam angehen und unser Ziel, das Ziel der FREIEN WÄHLER ist es, unseren Sozialstaat und unser soziales Bayern voranzubringen. Das ist unsere Aufgabe, und da helfen wir mit. Ich appelliere an Sie: Helfen auch Sie mit, dass wir das schaffen, und zwar nicht im Jahr 2014 oder irgendwann, sondern jetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Letzte hat nun Frau Staatsministerin Christine Haderthauer das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas erschrocken, als Sie, liebe Frau Ackermann - auch Frau Zacharias hat das getan -, bei der Frage zum letzten Tagesordnungspunkt das Behindertengleichstellungsgesetz mit dem Integrationsgesetz verglichen haben. Sie haben sinngemäß gefragt: Wenn die Bayerische Staatsregierung sagt, wir bräuchten für Menschen mit Migrationshintergrund kein gesondertes Gesetz, warum brauchen wir das dann für Menschen mit einer Behinderung? Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Eine solche Aussage halte ich für problematisch. Wer eine Behinderung hat, kann sich noch so sehr anstrengen, es wird ihm, anders als jemandem mit Migrationshintergrund zum Beispiel durch Erlernen der Sprache oder Erwerb von Bildung, nicht gelingen, diese Behinderung irgendwann zu überwinden. Deswegen ist es eine ganz

spezifische Lebenslage, die wir sehr wohl mit einer besonderen gesetzlichen Ausgestaltung aufgreifen müssen. Insofern halte ich den von Ihnen vorgenommenen Vergleich für problematisch.

(Beifall bei der CSU)

Die Politik für Menschen mit Behinderung ist ein Feld, das den Herausforderungen der modernen Zeit, vor allem der Abkehr von der traditionellen Fürsorgepolitik hin zu einer Teilhabe, immer stärker Rechnung tragen muss. Wir müssen von dem alten, traditionellen Fürsorgegedanken weg in Richtung einer ganzheitlichen Ermöglichung und Teilhabe. In diesem Zusammenhang ist die vielfach in Bezug auf die Tätigkeit der Behindertenbeauftragten genannte UN-Behindertenrechtskonvention ein ganz wichtiger Punkt. Aber die Umsetzung dieser UN-Behindertenrechtskonvention betrifft sämtliche Menschen in Gesellschaft und Politik, uns alle, nicht nur die Behindertenbeauftragte.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt auch, dass die Verantwortung innerhalb der Staatsregierung - ich bin jetzt bei der Exekutive; auch das vermischt sich in faszinierender Weise, wenn man Ihre Ausführungen anhört - in der Federführung meines Ministeriums als einem Teil der Exekutive liegt, die als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird und in die alle anderen einzubeziehen sind. Wir haben im Mai des vergangenen Jahres den Entwurf des Aktionsplans der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet und sind gerade dabei - er wurde mit dem Landesbehindertenrat erarbeitet, der ein sehr vielseitiges und wichtiges Gremium ist -, diesen gesellschaftspolitischen Prozess im Rahmen der Verbandsanhörung mit 140 Verbänden und Organisationen sowie der gesamten Bevölkerung unter Zuhilfenahme des Internets und der modernen Kommunikation nach vorne zu bringen. Alle in der Gesellschaft und die fachlich Betroffenen sollen Anregungen geben, um einen Diskussionsprozess zu organisieren.

Wenn dann gesagt wird, das allein sei Aufgabe der Behindertenbeauftragten, dann haben Sie nicht verstanden, worum es hier geht. Sie sind offenbar der Meinung, dass es sich um ein Papier handelt, das irgendjemand in seinem Büro verfasst hat. Wenn ich höre - leider wurde das auch von den FREIEN WÄHLERN, von Ihnen Herr Felbinger, so dargestellt -, dass dieser Aktionsplan leere Worte enthalte, dann ist das eine Beleidigung für alle Engagierten in der Behindertenpolitik, insbesondere der Vertreter des Landesbehindertenrates, die sich engagiert eingebracht haben, und auch eine Beleidigung für die Behindertenbeauftragte.

(Beifall bei der CSU)

Wir machen auf allen Ebenen gerade in Bayern das, was man fortschrittliche Sozialpolitik in Bezug auf Menschen mit Behinderung nennt. Ich nenne dabei die inklusive Bildung von frühester Kindheit an. In diesem Feld sind wir in ganz Deutschland beispielgebend tätig. Ich nenne als Beispiel eine kindbezogene Förderung. Ich erwähne aber auch den von uns verfolgten Ansatz, die Eingliederungshilfe zu reformieren. Auch dabei sind wir bundesweit führend, indem wir eine Weiterentwicklung zu einer personenbezogenen Teilhabeleistung wollen, wie sie die Arbeits- und Sozialministerkonferenz beschlossen hat. In diesem Zusammenhang verfolgen wir mit einer Bundesratsinitiative für ein Bundesleistungsgesetz genau diesen neuen Ansatz. Wir wollen die Thematik voranbringen, um den Bund entsprechend finanziell zu beteiligen.

Bei all diesen Vorhaben - wegen der Kürze der Zeit habe ich nur beispielhaft einige herausgepickt - ist mir Frau Badura eine ganz wichtige Ratgeberin. Ihre Aufgabe ist aber nicht die Umsetzung, da sie weder zur Legislative noch zur Exekutive gehört. Sie berät die Staatsregierung - nicht mehr und nicht weniger. Auch diese Punkte werden von Ihnen gerne vermischt. Diese Beratungsfunktion übt sie für die Bayerische Staatsregierung aus. Wenn der Landtag der Meinung ist, eine eigene Behindertenbeauftragte zu wollen oder zu brauchen, dann ist es durchaus möglich, dass sich der Landtag eine solche Beauftragte bestellt. Die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung hat eine Beratungsfunktion für die Exekutive und in dieser Konstellation

haben wir über das Amt im Koalitionsausschuss diskutiert und die Behindertenbeauftragte am Beginn der Legislaturperiode neu bestätigt.

Ich halte es für einen wichtigen Punkt, bei dem die Bayerische Staatsregierung um Glaubwürdigkeit bemüht sein muss, denn es gab viele Interessentinnen und Interessenten für dieses Amt. Wäre das Amt hauptamtlich zur Besetzung angestanden, hätte es eine andere Auswahl von Personen gegeben, die sich dafür beworben hätten. Deswegen halte ich es für richtig, dass sie dieses Amt, wie es anfangs vereinbart war, ehrenamtlich ausfüllt. Sie macht das hervorragend. Es geht nicht um die Anzahl der Stunden oder die Zahl der Termine, sondern es geht darum, dass Frau Badura eine glaubwürdige, kompetente Persönlichkeit ist, die wichtige Impulse setzt. Sie hat einen sehr guten Mitarbeiterstab, der sie hervorragend unterstützt. Ich sage herzlichen Dank für ihre Arbeit. Ich glaube nicht, dass Sie ihr einen Gefallen tun, wenn wir ihr Amt auf die Frage hauptamtlich oder nebenamtlich reduzieren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/9695 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/11436 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CSU und FDP - Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/9911 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/11437 wieder die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wiederum die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den Tagesordnungspunkt 7, den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, auf Drucksache 16/9699 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/11434 die Ablehnung des Antrags. Für die Abstimmung über diesen Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Für die namentliche Abstimmung sind drei Minuten vorgesehen. Die Urnen sind an den bekannten Stellen aufgestellt.

(Namentliche Abstimmung von 15.13 Uhr bis 15.16 Uhr)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmungszeit von drei Minuten ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmen außerhalb des Saales auszu zählen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird zu gegebener Zeit verkündet werden.

Ich fahre mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort und bitte, wieder die Plätze einzunehmen und die Unterhaltungen einzustellen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung bekannt. Dies ist das Abstimmungsergebnis zum Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote

und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend "UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern umsetzen IV - Amt der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung professionalisieren", Drucksache 16/9699. Mit Ja haben gestimmt 67, mit Nein haben gestimmt 85, Stimmenthaltungen 1. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern umsetzen IV - Amt der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung professionalisieren (Drucksache 16/9699)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra			
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fahrenschon Georg			
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumppenberg Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver			
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard			
Dr. Pauli Gabriele			X
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	67	85	1